PLANZEICHNUNG - TEIL A

TEXT - TEIL B

1. PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §11 BauNVO)

SO — Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Kompostierungsanlage

Verkehrsflächen
(§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Verkehrsfläche

Einfahrt

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
(§9 Abs.1 Nr.18a BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

P — Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, privat

Sonstige Planzeichen
(§9 Abs.7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A Bauplanungsrechtliche Festsetzungen
Im Geltungsbereich gelten, soweit durch Zeichnung, Farbe und Schrift im Einzelnen nichts anderes festgesetzt ist, folgende planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen:

§ 1 Art der baulichen Nutzung
§ 1.1 Baugebiet - Sondergebiet (§11 BauNV) "Kompostierung"

§ 2 Grünordnerische Festsetzungen
Die Abarbeitung der Eingriffsregelung hat im Baugenehmigungsverfahren zu erfolgen.
Der Ausgleich ist entlang der B62 anzupflanzen.

Folgende grünordnerische Maßnahmen sind beim Eingriff in die Landschaft im Bereich des Sondergebietes (SO) vorzunehmen:
- Stellplätze dürfen nur mit wasserdurchlässigem Material befestigt werden. Bei der Verwendung von diversen Pflastersteinen müssen mindestens 30% der Oberfläche wasserdurchlässig sein.
- Je 5 Stellplätze ist mindestens ein hochstämmiger Laubbaum in der Qualität 2x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm, nach Pflanzliste 1. zu setzen.

§ 3 Stellplätze
In dem Sondergebiet sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen notwendige Stellplätze im Sinne des § 12 BauNVO zulässig.

Pflanzliste

Arten Bäume I. Ordnung

Tilia cordata	Winterlinde
Quercus robur	Stieleiche
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Fraxinus excelsior	Esche
Ulmus minor	Feldulme

Arten Bäume II. Ordnung

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogelkirsche
Pyrus paraste	Wildbirne
Sorbus aucuparia	Eberesche

Arten Sträucher

Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Euonymus europaea	Europäisches Pfaffenhütchen
Rosa rubiginosa	Weinrose

3. BESTANDSANNAHMEN

1138 — Flurstücksnummer z.B 1138
bestehende Grundstücksgrenze
bestehende Flurgrenze
bestehendes Gebäude
Böschung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

Unterirdisch
A Abwasserleitung
E Elektrizitätsleitung
T Telekommleitung
G Gasleitung

Oberirdisch
E Elektrizitätsleitung

4. HINWEISE

Archäologische Denkmalpflege
Bei Erdarbeiten ist mit dem Auftreten archäologischer Funde wie Scherben, Knochen, auffällige Häufungen von Steinen, dunklen Erdfärbungen u.a. zu rechnen.
Gemäß § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz unterliegen Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an das
Landesamt für Archäologische Denkmalpflege
Humboldtstraße 11, 99423 Weimar.

Vermessung
Plangrundlage bildet der Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Lütich - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur - Thomasgraben 14 - 16, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695/69330 (Stand 2000)

Geologische Beschaffenheit des Baugrundes
Erdaufschlüsse sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie anzuzeigen.
Rechtliche Grundlagen dazu sind das Gesetz "zur Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten"
Freistaat Thüringen
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Prüssingstrasse 25, 07745 Jena

RECHTSGRUNDLAGE ZUM BEBAUUNGSPLAN
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 3617),
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466),
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 S. 58),
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juli 2009 (GVBl. S. 592),
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. ThrS. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. ThrS. 381).

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie der Gebäude mit ihren Grundrissen, topographischkataster nach den Stand vom 14.5.2011 übernommen.

07. SEP. 2011 — Katja Sch... — Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Gotha

Die Gemeinde Tiefenort hat am 29.03.2010 mit Beschluß-Nr. TZ-08-10 gem. §2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Tiefenort, den 16.09.11 — Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. §34Ba Abs.1 Satz 1 Nr1 BauGB mit Schreiben vom 4.2.11 beteiligt worden.
Tiefenort, den 16.09.11 — Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 10.01 bis 20.11 zur Abgabe einer Stellungnahme gem. §4 Abs1/§2 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.
Tiefenort, den 16.09.11 — Der Bürgermeister

Die Gemeinde Tiefenort hat am 26.09.11 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt (§3 Abs.2 BauGB).
Tiefenort, den 16.09.11 — Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit von 5.10.11 bis zum 15.11.11 gem. §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch das Amtsblatt/Tageszeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Tiefenort, den 16.09.11 — Der Bürgermeister

Die Gemeinde Tiefenort hat die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen am 29.11.11 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden (§3 Abs.2, §4 Abs.1-3 BauGB).
Tiefenort, den 16.09.11 — Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 29.11 von der Gemeinde Tiefenort als SATZUNG beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch Beschluß der Gemeinde Tiefenort vom 29.11 gebilligt.
Tiefenort, den 16.09.11 — Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landratsamtes Wartburgkreis vom 12.12.11 Az.: 2005-11-32 – mit Hinweisen und Nebenbestimmungen – erteilt.
Bad Salzungen, den 22.12.11

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Tiefenort, den ..... Siegelabdruck — Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu geben ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Ausfang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und auf den Ausschluß etwaiger Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 26.04.12 in Kraft getreten.
Tiefenort, den 13.04.12 — Siegelabdruck — Der Bürgermeister

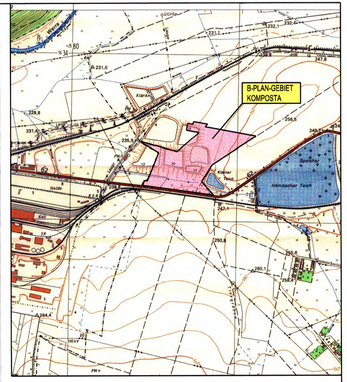

ÜBERSICHTSKARTE TIEFENORT ZUM BEBAUUNGPLAN "KOMPOSTA"
Maßstab 1 : 10.000

Änderungen

Datum	bearbeitet	gezeichnet	betrifft

TIEFENORT

WARTBURGKREIS

Satzung

ÜBER DEN

EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN

"KOMPOSTA"

1 : 1000

Veranlasser:
Komposta Umweltdienst GmbH
Frankfurter Straße 42
36460 Kiessebach
Tel.: 036963 / 69630
Fax: 036963 / 69631

Ausgefertigt:
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplans mit dem Willen der Gemeinde sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans wird bescheinigt.
Gemeindeverwaltung Tiefenort Kirchplatz 5 36459 Tiefenort Tel. 036961/ 8238-0 Fax 82 76 22
Tiefenort, den 24.04.12
Siegel

Entwurfsverfasser:
Planungsbüro Böhme & Partner GmbH
Beratende und Bauvorlageberechtigte Ingenieure
Michaelisstrasse 23 — Tel.: 03695/6929-0
36433 Bad Salzungen — Fax: 03695/6929-21

Datum: 26. AUGUST 2011